

WIE IST DIE KOSTENÜBERNAHME DURCH DIE KRANKENKASSE GEREGLT?

Das Gerinnungsmessgerät und die nötigen Verbrauchsmaterialien (Teststreifen, Lanzetten) verordnet Ihnen Ihr behandelnder Arzt.

Nach der Schulung können Sie mit Ihrem Schulungszertifikat und einer Verordnung bei der Krankenkasse ein Gerät zur Selbstkontrolle Ihrer Gerinnungswerte beantragen.

Gründe für die Krankenkassen zur Kostenübernahme können sein:

- Schlechte Venenverhältnisse
- Schwierigkeiten bzgl. regelmäßigem Arztpraxis-Besuch (örtliche Verhältnisse, Pflegebedürftige sowie Schichtarbeit oder wechselnde berufliche Einsatzorte)
- Komplikationen unter konventioneller Betreuung
- Verkürzung der Kontrollintervalle wegen stark schwankender Gerinnungswerte oder hoher Antikoagulationsintensität

Bitte beachten Sie, dass die Kostenübernahme für ein Gerinnungsmessgerät und die Schulung durch die Krankenkasse nicht garantiert werden kann – daher empfehlen wir Ihnen ein Vorabgespräch mit Ihrer Krankenkasse.

Weitere Informationen:

Das sind Ihre Ansprechpartnerinnen zur Patientenschulung:



Sandra Weiers
Fachkrankenschwester
Anästhesie und Intensivmedizin



Marie Weis
Gesundheits-
und Krankenpflegerin

Kontakt:

MARIENHAUS KLINIKUM EIFEL

Sekretariat Innere Medizin
Chefarzt Prof. Dr. Rainer Zotz
Krankenhausstraße 1
54634 Bitburg
Telefon 06561 64-2521

Patientenschulung

Gerinnungs- Selbstmanagement



- Mehr Sicherheit im Alltag
- Mehr Flexibilität
- Weniger Komplikationen
- Mehr Unabhängigkeit
- Gesteigerte Lebensqualität
- Schonung der Venen

WANN MUSS DIE GERINNUNGHEMMUNG GESTEUERT WERDEN?

Sie nehmen dauerhaft ein gerinnungshemmendes Medikament in Form von Vitamin-K-Antagonisten ein und bedürfen daher einer regelmäßigen Beobachtung Ihrer Gerinnungswerte (INR)?

Mit einem Gerinnungsmonitor können Sie Ihre Gerinnungswerte einfach und bequem von zu Hause oder von der Arbeit aus kontrollieren.

Umfangreiche klinische Studien haben gezeigt, dass die Therapieergebnisse bei einer wöchentlichen Messung zu annähernd 80 Prozent im angestrebten therapeutischen Bereich liegen, während dies bei der konventionellen Kontrolle in der Praxis nur in ca. 60 Prozent der Fälle zutrifft.

Auch wenn Sie Ihre Gerinnungswerte selbst messen und die Medikamentendosis anpassen, bleibt ihr behandelnder Arzt selbstverständlich Ihr Ansprechpartner. Er prüft mit Ihnen zusammen in regelmäßigen Abständen die ermittelten Werte, beurteilt die Ergebnisse und berät Sie.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

Es kommen nur Patienten für das Gerinnungs-Selbstmanagement in Frage, die dauerhaft antikoaguliert werden müssen.

Die Kostenübernahme durch die Krankenkasse setzt die Teilnahme an einer Patientenschulung voraus, die wir in regelmäßigen Abständen anbieten.

Bei erfolgreicher Teilnahme stellen wir Ihnen ein Schulungszertifikat aus und helfen Ihnen bei allen administrativen Aufgaben zur Kostenübernahme durch die Krankenkasse.

Ziel der Patientenschulung ist es, die Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, das Gerinnungs-Selbstmanagement unter Alltagsbedingungen umzusetzen.

ABLAUF DER PATIENTENSCHULUNG ZUM GERINNUNGS-SELBSTMANAGEMENT:

Der Kurs umfasst zwei Unterrichtseinheiten á 120 Minuten.

Wesentliche Schwerpunkte der Schulung sind:

- Wie funktioniert die Blutgerinnung?
- Was ist der INR- / %Quick-Wert?
- Welche Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten gibt es?
- Wie messe ich meine INR- / %Quick-Werte selbst?
- Wie passe ich die Dosis meines Gerinnungshemmers an?
- Wie wirken sich Stress, Klimawechsel und Ernährung auf meine Gerinnungswerte aus?

